

**Nr. 41 Änderung der Verwaltungsvorschriften
über die Gewährung von Reisekostenvergütung**

Vom 23. September 2019

Artikel 1

§ 5 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen - RKB) vom 25. Juli 2007 (Kirchl. Amtsbl. S. 186), die durch Verwaltungsvorschrift vom 9. November 2016 (Kirchl. Amtsbl. S. 156) geändert worden sind, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Aus-“ gestrichen.
2. Absatz 4 Nummer 4 wird aufgehoben.
3. Folgender Absatz 6 wird angefügt:
„(6) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die aufgrund eines ausschließlich dienstlichen Interesses angeordnet werden, gelten als Dienstreise (Fortbildungsdienstreise).“

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

H a n n o v e r, den 23. September 2019